

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe Dezember 2020

## 1. Einleitung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) der Visualisierungs-Akademie Schweiz GmbH (nachfolgend „VA“ genannt) sind ausschliesslich für die von VA vertriebene Software (SW) und in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen (nachfolgend „Produkte“ genannt) anwendbar. Jede natürliche und juristische Person, welche mit VA geschäftliche Beziehungen pflegt, wird nachstehend als Kunde bezeichnet.

## 2. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Produkte gemäss Ziff. 1, nicht aber für alle Dienstleistungen im Bereich Visualisierung. Verkauf und Lieferung erfolgen nur nach den AGB von VA. Bedingungen des Kunden irgendwelcher Art werden ausschliesslich wegbedungen. Es sei denn, VA hätte schriftlich und explizit ihrer Geltung zugestimmt. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter [www.3D-Software.ch](http://www.3D-Software.ch) publiziert.

## 3. Leistungen von VA

VA arbeitet gemäss diesen AGB. VA ist bestrebt, ihren Kunden zusätzlich ihr Know-how aufgrund der eigenen Anwendungs-kompetenz beim Kauf der SW und in Schulungen zur Verfügung zu stellen.

## 4. Keine Gewähr für Informationen seitens der Lieferanten

VA ist deshalb stets bemüht, die Kunden über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen auf der Basis ihrer Anwendungs-kompetenz zu informieren und beraten. Alle von VA allenfalls publizierten Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Lieferzeit, Garantiebestimmungen und Garantiedauer sind deshalb ohne Gewähr, im Speziellen übernimmt VA für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen keine Haftung.

Im Speziellen sind alle Angaben zu Lieferzeiten unverbindlich und ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern. Im Falle einer Lieferunmöglichkeit tritt Ziff. 5 der AGB (vertragsauflösende Bedingung) ein.

## 5. Vertragsabschluss

Die SW und damit direkt zusammenhängende Dienstleistungen wie Schulungen und deren Preise, die unter [www.3D-Software.ch](http://www.3D-Software.ch) publiziert werden, gelten als Angebot. Ein Vertragsschluss kommt zustande, sobald der Kunde über den Online-Shop, per Telefon oder E-Mail seine Bestellung aufgibt. Dem Kunden wird mittels einer automatisch generierten Bestellungsbestätigung per E-Mail lediglich das Eintreffen der Bestellung der Online-Bestellung angezeigt. Der Erhalt der automatisch generierten Bestellungsbestätigung enthält keine Zusage, dass das Produkt auch tatsächlich erhältlich ist bzw. geliefert werden kann. Die automatisch generierte Bestellbestätigung zeigt lediglich an, dass die abgegebene Bestellung des Kunden bei VA eingegangen ist. Der Vertrag ist somit zustande gekommen, steht jedoch unter den vertragsauflösenden Bedingungen der Nichtbelieferung gemäss nachstehender Liste:

- a: Liefer- oder Dienstleistungsunmöglichkeit seitens Hersteller beziehungsweise VA
- b: fehlerhafte Preisangabe seitens Hersteller oder VA
- c: bei Schulungen: ungenügende Anzahl angemeldeter Kursteilnehmer oder Überbuchung

Tritt eine der zwei oben genannten auflösenden Bedingungen ein gilt der Vertrag per sofort und ohne Mitwirkung der Parteien als aufgelöst. Darüber wird der SW-Kunde umgehend per Mail informiert. Findet ein Kurs wegen einer zu geringen Anzahl Teilnehmer nicht statt, wird der Kunde spätestens 5 Tage vor Kursbeginn informiert. Eine Vertragsauflösung hat nachstehende Konsequenzen:

d: der Kunde ist weder zur Bezahlung des Kaufpreises noch zur Abnahme verpflichtet

e: VA ist nicht zu einer Ersatzlieferung verpflichtet

f: ein neuer Vertrag kann gemäss neuem Angebot vereinbart werden

Anmeldungen an Schulungen sind verbindlich. In einem Verhinderungsfall können Sie sich schriftlich (Brief, E-Mail) bis 10 Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolge abmelden. Bei einer Abmeldung nach Ablauf dieser Frist gelten folgende Konditionen:

g: weniger als 16 Arbeitstage > 50% der gesamten Kurskosten

h: weniger als 8 Arbeitstage > 100% der gesamten Kurskosten

i: Fernbleiben vom Kurs > 100% der gesamten Kurskosten.

Eine Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist ohne Kostenfolge möglich, muss jedoch immer schriftlich (Brief, E-Mail) vor Kursbeginn mitgeteilt werden.

## 6. Preisangaben

Alle Preise für SW gelten, wenn nichts speziell anders angegeben ist, inklusive Mehrwertsteuer, vorgezogene Recyclinggebühren und Urheberrechtsabgaben. Öffentlich ausgeschriebene Schulungen sind von der Mehrwertsteuer befreit.

## 7. Zahlungsbedingungen

Allgemein verpflichtet sich der Kunde, mit den zur Verfügung gestellten Zahlungsmöglichkeiten zu bezahlen. Die aktuellen Zahlungsmöglichkeiten und die zugehörigen Konditionen sind unter [www.3D-Software.ch](http://www.3D-Software.ch) publiziert.

Produkte, die dem Kunden geliefert werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von VA. Der Kunde räumt VA das Recht ein, einen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

## 8. Zahlungsverzug

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, die unter irgendeinem Titel geschuldet sind, sofort fällig, und alle Lieferungen ausgesetzt. VA hält sich das Rücktrittsrecht vor. Diese Vertragsauflösung tritt automatisch und ohne Vorankündigung nach acht Tagen in Kraft, nachdem VA dem Kunden erfolglos eine Zahlungsaufforderung hat zukommen lassen. VA kann ab der 3. Mahnung und den damit verbundenen manuellen Aufwänden eine Umtriebsgebühr von CHF 50 erheben.

## 9. Stornierung und Vertragsauflösung

Bestellungen bei VA sind gemäss Ziff. 5 der AGB verbindlich. Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung verpflichtet. Nachträgliche Änderungen und Stornierungen sind nur im ausdrücklichen Einverständnis von VA möglich. In jedem Fall werden jedoch Umtriebskosten in der Höhe von mindestens CHF 50.-verrechnet. Im Falle einer Lieferunmöglichkeit seitens VA gemäss Ziff. 5 der AGB steht dem Kunden frühestens vier

Wochen nach dem vereinbarten Liefertermin das Rücktrittsrecht zu. Bei einer Lieferunmöglichkeit seitens VA erstattet diese dem Kunden bereits im Voraus bezahlte Beträge in dem Umfang innert 10 Tagen zurück.

#### **10. Umtausch oder Rückgabe**

Der Umtausch oder die Rückgabe von SW ist grundsätzlich wegbedungen.

#### **11. Lieferung**

Ausgelieferte SW ist durch den Kunden bei Empfang sofort auf Unversehrtheit der Lieferung, Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit der Originalverpackung zu überprüfen. Allfällige sichtbare sowie verdeckte Fehler oder Schäden sind unmittelbar nach Feststellung, spätestens aber innerhalb von 3 Kalendertagen nach Empfang der Sendung schriftlich (Mail oder Brief) an VA unter Angabe des Mangels mitzuteilen und die Sendung im Lieferzustand unverzüglich an VA zurückzusenden. Die SW darf keinesfalls in Betrieb genommen werden, ansonsten jede Entschädigung wegbedungen wird. VA liefert innerhalb der Schweiz grundsätzlich versandkostenfrei. Ausgenommen sind ausschliesslich spezielle Anforderungen durch den Kunden, die nach effektivem Aufwand verrechnet werden.

#### **12. Versand**

VA versendet SW grundsätzlich nur eingeschrieben. Mit der Empfangsbestätigung durch Unterschrift bestätigt der Kunde die Unversehrtheit der Lieferung.

#### **13. Warenrücksendung**

Warenrücksendung werden nur unter folgenden Voraussetzungen akzeptiert:

- a: Beschädigung der Verpackung: gemäss Ziff. 11
- b: Verdeckte Mängel bei SW: innert 10 Tagen nach Empfang der Lieferung mit nachvollziehbarem Fehlerbeschrieb und einer Kopie der Rechnung

Rücksendungen ohne Angabe des Absenders und der Rechnung werden 6 Monate aufbewahrt und dann entsorgt.

#### **14. Service und Garantie / Gewährleistung / verdeckte Mängel**

Es gelten grundsätzlich immer die Garantiebedingungen und –dauer der Hersteller.

Eine Garantieleistung kann nur erbracht werden, sofern keine Ausschlussgründe wie Schäden durch Fehlmanipulationen oder mechanische Beschädigungen vorliegen. Darunter fallen zum Beispiel Elementarschäden, Feuchtigkeitsschäden, Sturz- und Schlagschäden, übermässige Abnutzung und Defekte infolge von Eingriffen oder Modifikationen. Verschleissteile sind von der Garantie ausgeschlossen.

Der Garantieaustausch oder die Garantiereparatur führt zu keiner Verlängerung der ursprünglichen Garantiedauer.

VA kann dem Kunden einen Garantievoraustausch des Produktes gewähren. Dieser Voraustausch, welcher ausschliesslich im Ermessen von VA steht, erfolgt unter der (aufschiebenden) Bedingung, dass der Hersteller tatsächlich die Gewährleistung für das eingeschickte Produkt übernimmt und kein Ausschlussgrund vorliegt. Somit erlangt der Kunde erst in diesem Moment Eigentum am vorausgetauschten Produkt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen gemäss Art. 197 ff. OR. Der Kunde hat einen Anspruch auf Nachbesserung, nicht aber auf Wandelung oder Minderung.

#### **15. Haftung**

Schadenersatzansprüche gegenüber VA, seinen Lieferanten und Erfüllungsorganen sind grundsätzlich wegbedungen, insbesondere:

- a: aus Unmöglichkeit der Leistung
- b: aus Vertragsverletzung
- c: aus Verschulden bei Vertragsschluss
- d: aus unerlaubter Handlung, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt

Ebenfalls ist die Haftung grundsätzlich wegbedungen, speziell

- a: für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch oder
- b: durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben.

#### **16. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Zürich. Der Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht.

#### **17. Urheberrechtlicher Hinweis**

Die vorliegenden AGB sind Eigentum von VA. Ungeachtet dessen ist deren Verwendung nicht verboten. Im Gegenzug ist VA dankbar für Input und Erfahrungsberichte.